

**28. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die im Übersichtsplan vom 08.09.2017 gekennzeichneten Grundstücke Wiesengrund 5, 5a, 6a, 7 und 9 -Gemarkung Altenberge, Flur 57, Flurstücke 20-22, 50 und 390- wird der Bebauungsplan Nr. 5 "Bahnhofstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die überbaubare Fläche in Richtung Bahnhofstraße zu erweitern. Es handelt sich um die 5. Änderung des Bebauungsplanes.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 65) dargestellt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 02.10.2017

DER BÜRGERMEISTER

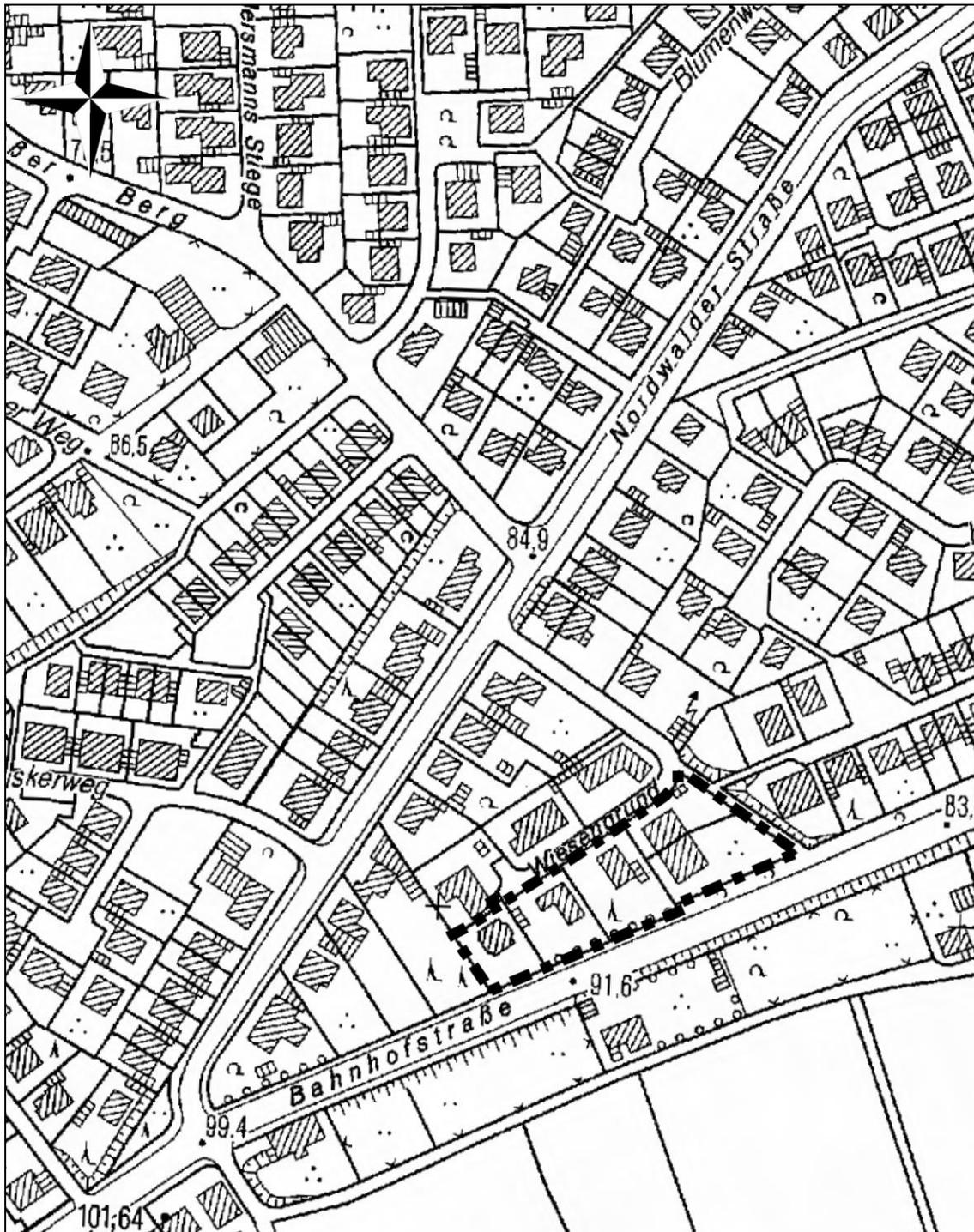
gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.28 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 13/2017

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“

hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 08.09.2017

Maßstab 1:2.500